

Friedenskreis Castrop-Rauxel

Februar 2013

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Die Bundeswehr will Kampfdrohnen

Kein Einstieg in geheime Roboterkriege

Für die Bundeswehr sollen bewaffnete Predator-Kampfdrohnen angeschafft werden. An den neuen Global Hawk-Überwachungsdrohnen für die NATO beteiligt sich Deutschland mit 483 Millionen Euro. In der EU fördert Deutschland die Entwicklung von Kampf-Drohnen für den Einsatz gegen Boote und Autos, während die EU-Kommission bereits die Öffnung des europäischen Luftraumes für schwere Drohnen fordert. Deutschland will teilhaben an der neuen Art der Kriegsführung, die den Militärstrategen attraktiv erscheint, weil sie im Vergleich zu einem konventionellen Luftkrieg billiger ist und eigene Opfer nicht zu befürchten sind. Auf diese Weise können kriegerische Maßnahmen gegenüber der eigenen Bevölkerung leichter durchgesetzt und sogar der öffentlichen Kontrolle entzogen werden.

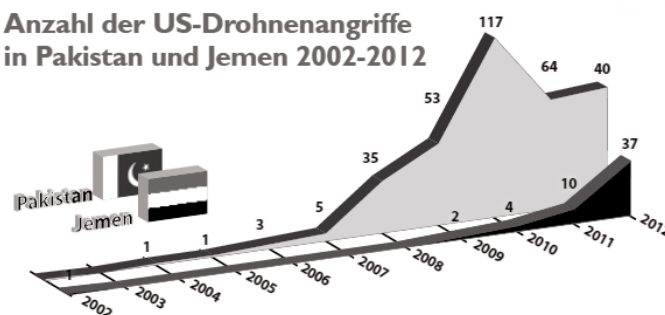
Drohnen sind weder zielgenau noch effektiv:

Entgegen der oft zitierten „chirurgischen Präzision“ mit geringen Kollateralschäden belegten 2012 zwei Studien der Universitäten Stanford und New York einen großen Anteil ziviler Opfer und eine traumatisierende Wirkung auf die Überlebenden. Auch gehörten nur 2 % der Getöteten zu den Führungszirkeln der bekämpften Terrororganisationen. Der wachsende Unwille über die zivilen Opfer erleichterte diesen aber die Rekrutierung neuer Mitglieder.

Trotzdem eskalierten die Kampfeinsätze:

Außer Militäraktionen in den Kriegsgebieten Afghanistan, Irak und Libyen lässt die US-Regierung den CIA mit Kampfdrohnen gezielte Tötungen in Staaten durchführen, mit denen sie offiziell keinen Krieg führt: Somalia, Jemen und Pakistan, wo seit 2004 über 300 Angriffe erfolgten. Laut einer Studie der englischen Ärzteorganisation Medact starben durch US-Drohnen bisher zwischen 3.000 und 4.500 Menschen, darunter mindestens 200 Kinder.

Anzahl der US-Drohnenangriffe in Pakistan und Jemen 2002-2012



Nun werden die Einsatzgebiete vergrößert...

Neben einer bisher geheimen Drohnenbasis in Saudi-Arabien bilden die USA in nordafrikanischen Staaten seit 2005 Einheiten zur Terrorismusbekämpfung aus und haben aktuell mit Niger ein Militärabkommen über die Einrichtung eines Drohnen-Stützpunkts geschlossen. Geplant sind auch Einsätze gegen die wirkliche und angebliche Drogenmafia in Lateinamerika.

... und die Zielgruppen ausgeweitet...

Waren anfangs nur die Anführer „terroristischer Gruppen“ Ziel der Angriffe, setzt der Friedens-

nobelpreisträger Obama inzwischen auch Personen auf die von ihm geführte Todesliste, die irgendwie des Terrorismus verdächtigt werden oder als neue Zielgruppe dem Drogengeschäft zugeordnet werden.

... und das Arsenal vergrößert

Die USA haben bisher rund 5 Mrd. Dollar für den aktuellen Bestand von über 7000 Drohnen ausgegeben. Bis 2018 sollen mit 86,5 Mrd. US-Dollar vor allem 60 neue Predator-Kampfdrohnen gekauft werden.



Drohnenkriege sind Geheimkriege.

Die Existenz des US-Drohnen-Programms für Pakistan wurde von der Regierung erst nach 8 Jahren am 31.01.2012 offiziell bestätigt. Die genauen Kriterien für die Auswahl auf die Zielliste blieben bisher geheim und die Auswahl selber erfolgt in einem Graubereich von geheimdienstlicher Tätigkeit verbunden mit Denunziationen aus unterschiedlichsten Motiven und militärischer Bekämpfung von Aufständen, die aus unterschiedlichsten Motiven erfolgen.

Die US-Regierung führte den Libyenkrieg als reinen Luftkrieg ohne Gefährdung eigener Soldaten, ohne die Zustimmung des Kongresses einzuholen. Auch in Deutschland hat die Einfüh-

rung von Drohnen für die Bundeswehr bereits eine Debatte darüber ausgelöst, ob ein derartiger Krieg noch vom Bundestag beschlossen werden muss. Außerdem will die Bundesregierung die Anschaffung von Drohnen wie eine „normale“ Beschaffung behandeln, obwohl das Genfer Abkommen die sie verpflichtet, vor der Einführung neuer Waffen oder Methoden der Kriegsführung ihre Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht zu prüfen.

Gezielte Tötungen sind völkerrechtswidrig

Sie verstoßen in bewaffneten Konflikten gegen das von den Genfer Konventionen geforderte angemessene Verhältnis zum erwarteten militärischen Erfolg und die klare Unterscheidung zwischen Zivilpersonen und Kombattanten. In nicht internationalen Konflikten darf als Kombattant nur getötet werden, wer aktiv und gegenwärtig an Feindseligkeiten teilnimmt, der bloße Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe reicht als Begründung nicht. Eine militärische Aktion auf fremdem Territorium außerhalb eines militärischen Konfliktes verletzt das Gewaltverbot der UN-Charta.

Inzwischen berufen sich die USA zur Legitimierung gezielter Tötungen auf das Völkerrecht zur Verteidigung nach Artikel 51 umgedeutet als Recht zur globalen Verteidigung der eigenen Sicherheit. Allerdings entbindet auch das Selbstverteidigungsrecht nicht von der Einhaltung des Menschenrechts zum Schutz des Lebens. Gezielt in größerem Maßstab geplante und durchgeführte Tötungen vermeintlicher Terroristen außerhalb einer Gefechtssituation sind völkerrechtswidrige Todesurteile ohne Gerichtsverfahren.

Deshalb fordern wir:

Keine Predator-Kampfdrohnen für die Bundeswehr

Drohnen müssen als Waffen international geächtet werden